



Kt.	Bez.	Gemeinde	Ort
GR	3	Lumbrein	— Lumbrein

Datum/Bearbeiter
1. Fassung
SI/GR 1975

Nachträge			

2. Fassung 1985 / rom

- aufgenommen
- besucht, nicht aufgenommen
- Hinweis Streusiedlung

Siedlungsentwicklung

Historischer und räumlicher Zusammenhang der wesentlichen Gebiete, Baugruppen, Umgebungen und Einzelelemente; Konflikte; spezielle Erhaltungshinweise.

Lumbrein liegt auf einer eher schwach ausgeprägten Terrasse an der Talstrasse, fast 350 Meter über dem Glenner. Das landwirtschaftlich nutzbare Gebiet umfasst ausgedehnte Hänge oberhalb des Dorfes, sowie einen fächerförmig ausgebildeten Geländebereich unterhalb des Dorfes, der auf drei Seiten von steil gegen den Talgrund abstürzenden Felsabbrüchen begrenzt ist. An sich ist schwer verständlich, warum an dieser Stelle, zu hinterst in einem Tal ohne bedeutenden Passübergang in andere Talschaften, ein derart grosses und aufgrund seiner Bausubstanz (Wohntürme!) offensichtlich bedeutendes Dorf entstehen konnte. Das Landwirtschaftsgebiet - steile, gegen Süden und Südosten abfallende, auf 1300 bis ca. 2000 Meter ü. Meer liegende Hänge - kann nicht der alleinige Grund für diese grosse Siedlung sein.

Dieser hinterste Talabschnitt war offensichtlich schon sehr früh besiedelt: So wurden auf dem Hügel "Crestaulta" bei Survin, auf der anderen Talseite, schräg gegenüber von Lumbrein, ausserordentlich reiche Funde aus der mittleren Bronzezeit gemacht. Der Ort selber wurde im Jahre 831 im karolingischen Urbar erstmals als "Villa Lamarine" erwähnt. Im Mittelalter war er Sitz der erstmals 1231 nachgewiesenen Herren von Lumbrein oder Lumbrins, die mit dem Haus von Sax-Misox stammverwandt waren. (Eine Beziehung zum Süden bestand also trotz fehlendem Passübergang). In mittelalterlichen Urkunden erscheint Lumbrein als Dorf mit einigen Höfen. Die beiden Wohntürme (E 1.0.1, E 1.0.2), die sich erhalten haben, wurden im ausgehenden Mittelalter gebaut. Weitere, ebenfalls sehr alte, das Ortsbild prägende Bauten sind die Pestkapelle St. Rochus von 1628/29 (E 0.0.10) und die barocke Pfarrkirche St. Martin von 1646/47 (E 1.0.3). Das Dorf in seiner heutigen Ausdehnung entstand durch Bauschübe im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Die Siegfriedkarte von 1873 zeigt ein dichtes, geschlossenes Dorf, dessen Ausdehnung sehr genau dem historische Siedlungsgebiet (G 1) entspricht. Bauten ausserhalb dieses Bereichs sind noch keine vorhanden.

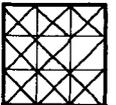
Qualifikation

./.

Vergleichsraster

- Stadt (Flecken)
- Dorf
- Kleinstadt (Flecken)
- Weiler
- Verstädtertes Dorf
- Spezialfall

- Lagequalitäten
- räumliche Qualitäten
- architekturhistorische Qualitäten
- zusätzliche Qualitäten



Bewertung des Ortsbildes im regionalen Vergleich

Das Dorf Lumbrein liegt an einem ausgeprägt nach Süden orientierten Hang im hintersten Teil des Tales. Mit Ausnahme eines grossen, relativ konzentrierten Neubaubereichs ist die gesamte Umgebung des Ortes unverbaut. Dies und die gute Integration der Bebauung in Ihre Umgebung ergeben ausserordentliche Lagequalitäten.

Die sehr hohen räumliche Qualitäten sind hauptsächlich auf die räumlichen Verhältnisse entlang der aussergewöhnlich langen, sehr homogenen Dorfgasse (Talstrasse) zurückzuführen. Ebenfalls zu den räumlichen Qualitäten tragen der untere und der obere Dorfrand bei, welche dem Ort durch ihre klare Ausgestaltung als Reihen von wichtigen Bauten einen eindeutigen Abschluss verleihen.

./.



--	--	--	--	--	--	--

Siedlungsentwicklung (Fortsetzung)

Das historische Siedlungsgebiet (G 1) von Lumbrein ist gegen aussen klar begrenzt. Siedlungsarme oder andere von aussen her erkennbare Strukturen sind nicht vorhanden. Die innere Ordnung von G 1 ist durch seine Lage am relativ steilen Hang gegeben. Die Hauptachse des Ortes bildet die Talstrasse, die im unteren Bereich derselben recht genau hangparallel verläuft. Weitere, untergeordnete Erschliessungsachsen liegen oberhalb der Strasse, parallel zu dieser. Sie werden durch mehrere Wege in der Falllinie verbunden, wobei die wichtigste, einzige befahrbare Achse unmittelbar westlich der Kirche von der Talstrasse abzweigt.

Diese eindeutig nach dem Verlauf des Geländes ausgerichtete Struktur des Erschliessungssystems folgt auch die Bebauung: Sämtliche Hauptbauten sind senkrecht zum Hang und damit sehr genau nach Süden orientiert. Naturgemäss besteht aufgrund der gegebenen Verhältnisse die Tendenz zur Bildung von hangparallelen Reihen. Ausgeprägt treten diese jedoch nur entlang der Talstrasse (1.0.14), in der Baugruppe B 1.1 und am oberen Dorfrand (1.0.12) auf.

Dominantestes Bauwerk im Bereich des historischen Siedlungsgebiets ist zweifellos die Kirche St. Martin (E 1.0.3). Dieser grosse, 1646 erstellte Barockbau besitzt ein dreijochiges Schiff mit eingezogenem Poligonalchor. Der seitlich des Schiffs stehende, mit einem Zwiebelhelm gedeckte Turm ist durch fünf ungleich hohe Stockwerke gegliedert. Die Kirche steht auf einem etwa 10 Meter hohen Geländevorsprung unmittelbar oberhalb der Talstrasse. Sie ist das Wahrzeichen des Ortes.

Ein weiteres ausserordentlich markantes Bauwerk ist der "Turm Lumbrein" E 1.0.1) am unteren Dorfrand. Dieser mittelalterliche Wohnturm beherrscht den südlichen Dorfrand. Auf der Nordseite führt die massive, nur von kleinsten Fensteröffnungen durchbrochene Bruchsteinmauer bis über das Dach hinauf. Das gegen Süden abfallende Pultdach besitzt in der Mitte einen markanten, das Gebäude prägenden Versatz. Ein weiteres wichtiges Element ist der mächtige, hölzerne Erker auf der Ostseite. - Ein zweites Turmhaus, der "Turm Casaulta" (E 1.0.2) steht innerhalb des Siedlungsgebiets und besitzt deshalb keine grosse Fernwirkung. Immerhin ist der vermutlich im 16. Jahrhundert erbaute Turm ein wesentliches Element im oberen Teil des Ortsbildes.

Ein eher unscheinbarer Bau ist die kleine Kapelle (E 1.0.4) beim nördlichen Dorfeingang. Sie wurde im 19. Jahrhundert erstellt und ist Bestandteil der Baugruppe, welche diesen Dorfteil beherrscht.

./.

Qualifikation (Fortsetzung)

Die ausserordentlich hohen architektur-historischen Qualitäten ergeben sich aus der grossen Zahl historisch bedeutender Bauten, namentlich der Kirche St. Martin, den Wohntürmen "Lumbrein" und "Casaulta" und der Kapelle St. Rochus, aber auch durch die vielen gut erhaltenen Strickbauten des 18. und 19. Jahrhunderts.



Kt. Bez. Gemeinde

Ort

GR

3

Lumbrein

— Lumbrein

1. Fassung

3

Nachträge

--	--	--	--	--	--	--

Siedlungsentwicklung (Fortsetzung)

Grosse, reich verzierte Wohnhäuser mit steinernem Kellergeschoss und meist zwei in Strickbauweise erstellten Obergeschossen sind in grosser Zahl vorhanden. Insbesondere die Bebauung entlang der Talstrasse wird von ihnen geprägt. Speziell erwähnenswert ist das Doppelwohnhaus E 1.0.6, mit der Jahrzahl 1752, dessen Kern aber wesentlich älter sein dürfte (vor 1700). Die Giebelfassade ist asymmetrisch gegliedert, das gemauerte Kellergeschoss führt auf der Rückseite bis unter das Dach. Wichtigster Bau am Plätzchen "Fonteuna" (B 1.2) ist das Doppelwohnhaus (E 1.1.5) aus dem 18. Jahrhundert, während das Gassenstück "Sassegl" vom Gasthaus "Lumerins" (E 1.1.7) von 1828 dominiert wird.

Innerhalb des historischen Siedlungsgebiets ist ein einzelner, stark störender Neubau (1.0.9) vorhanden. Das massive, auffallend weiss verputzte Wohnhaus steht in der Mitte der für die ursprüngliche Struktur des Ortes typischen Wiesenzone "curtgin grond".

Die Umgebung des Ortes ist noch weitgehend unverbaut. Ein einzelnes kleines Ferienhaus (0.0.11) steht auf einem Geländesporn unterhalb des vom "Turm Lumbrein" dominierten Dorfrandes. Die ganze übrige, recht beträchtliche Neubausubstanz konzentriert sich auf das Plateau und die Hänge beim nördlichen Dorfeingang (U-Zo VI). Dem positiven Aspekt der Konzentration der Neubautätigkeit auf einen Bereich steht negativ gegenüber, dass innerhalb dieses Bereichs ein völlig strukturloses Durcheinander verschiedenster Neubautypen herrscht. Die grossen Bauabstände haben zur Folge, dass der Neubaubereich bereits die Ausdehnung des historischen Siedlungsgebiets erreicht hat.

Die Hänge unterhalb und oberhalb der Neubauzonen (U-RI I, U-Ri IV, U-Ri II, U-Ri III) sind busch- und waldlose Wiesen mit wenigen landwirtschaftlichen Nutzbauten in einem gewissen Abstand vom Siedlungsgebiet. An einem steilen, gegen die Talstrasse abfallenden Geländestreifen (U-Zo V) steht die Barockkapelle St. Rochus (E 0.0.10) auf einem kleinen Sporn. Sie wurde als "Pestkapelle" in den Jahren 1628/29 errichtet.

Gemäss den ORL-Daten von 1970 hat die Bevölkerung innert 10 Jahren um 19% abgenommen. Der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten ist zwar im Abnehmen begriffen und derjenige der Industrie (Bauindustrie) nimmt zu, der Bauboom, der sich im ausgedehnten Neubaubereich (U-Zo VI) zeigt, hat aber offensichtlich erst nach 1970 begonnen.

Spezielle Erhaltungshinweise: Ausser den kategorisierten Erhaltungszielen (siehe L-Blatt) sind die folgenden speziellen Erhaltungshinweise zu beachten: Innerhalb des historischen Siedlungsgebiets sollen keine Neubauten errichtet werden; insbesondere der im oberen Teil liegende Freiraum "curtgin grond" ist diesbezüglich stark gefährdet. Ebenfalls unverbaut bleiben soll die gesamte Umgebung des Ortes ausserhalb des Neubaubereichs (U-Zo VI). In diesem müsste die Bebauung verdichtet werden, entsprechend der grossen Baudichte im historischen Siedlungsgebiet. Besondere Beachtung muss der Nahtzone zwischen dem historischen Siedlungsgebiet und dem Neubaubereich geschenkt werden.



Kt. Bez. Gemeinde

Ort

GR

3

Lumbrein

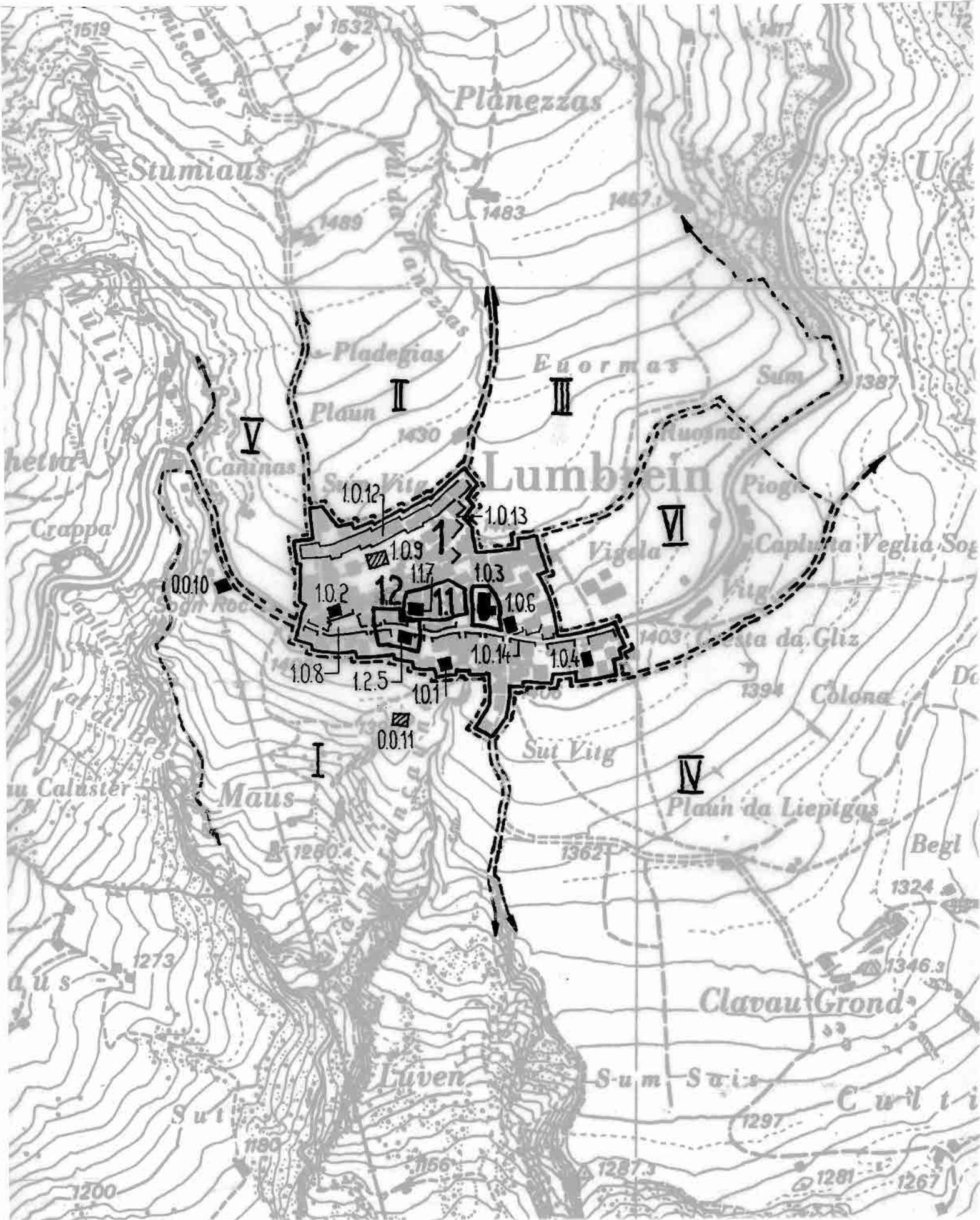
— Lumbrein

1. Fassung

Masstab 1 : 5000

Nachträge

--	--	--	--	--	--	--





Kt. Bez. Gemeinde

Ort

GR

3

Lumbrein

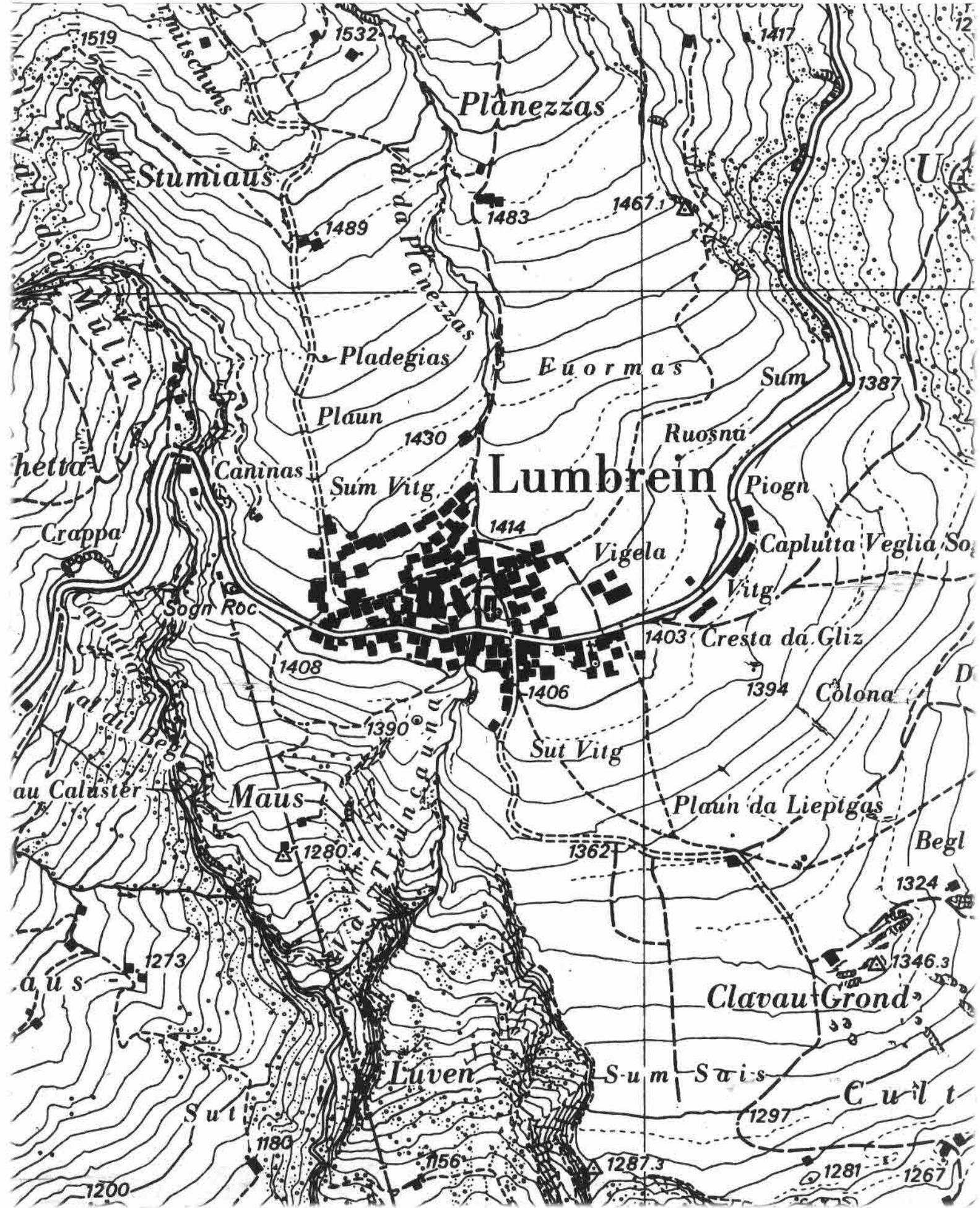
— Lumbrein

1. Fassung

Masstab 1 : 5000

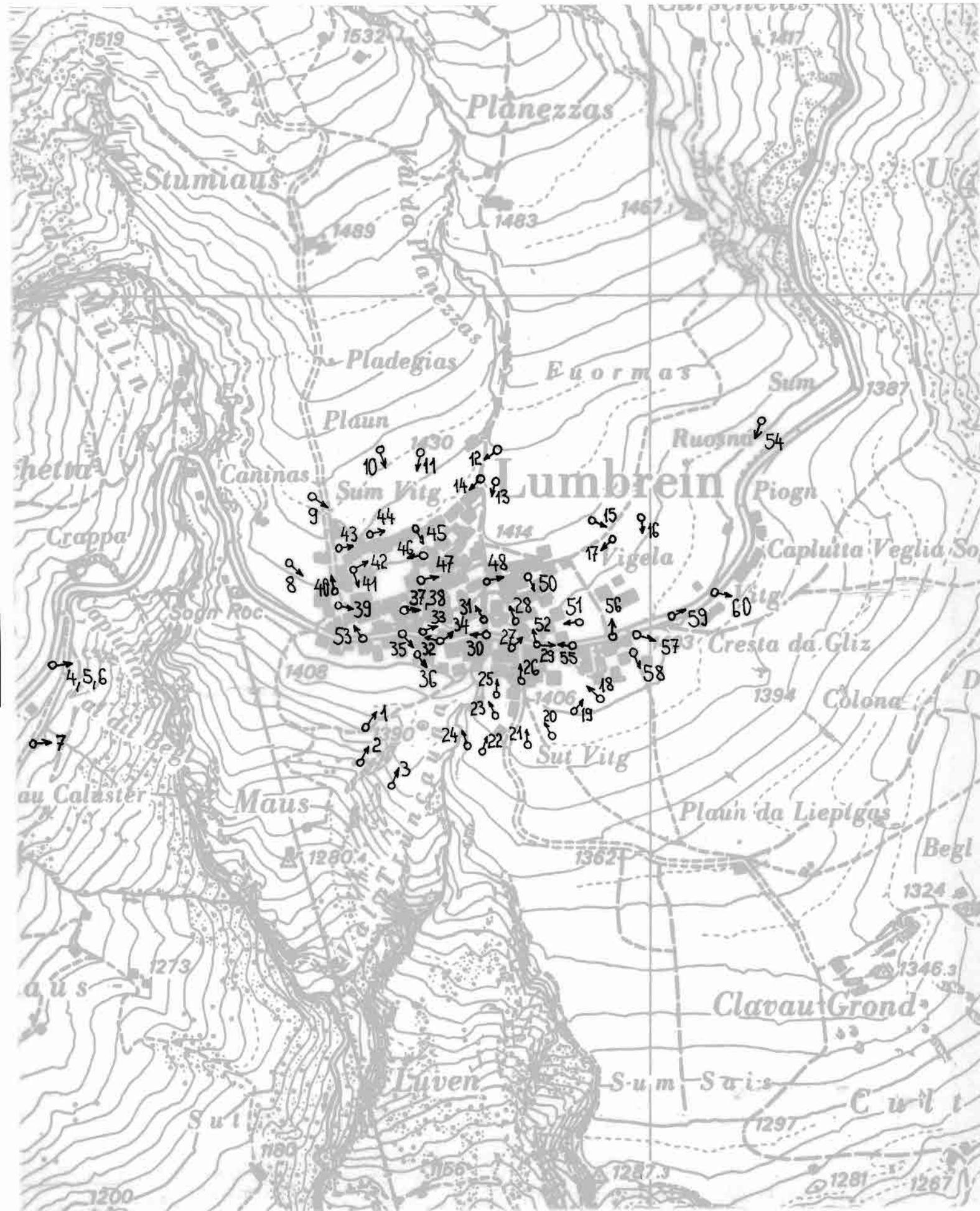
Nachträge

--	--	--	--	--	--	--	--



Nachträge

--	--	--	--	--	--	--



F

Kt. Bez. Gemeinde

Ort

Film-Nummer

GR

3

Lumbrein

— Lumbrein

1702, 1703



1



7



13



2



8



14



3



9



15



4



10



16



5



11



17



6



12



18

GR

3

Lumbrein

— Lumbrein

1703, 1714



19



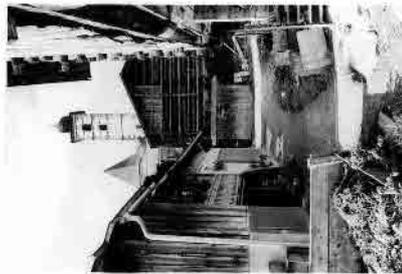
25



31



20



26



32



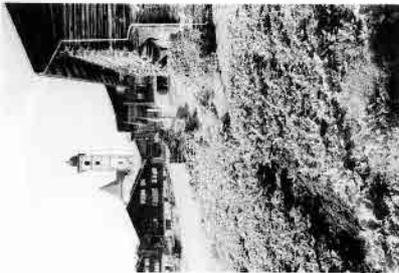
21



27



33



22



28



34



23



29



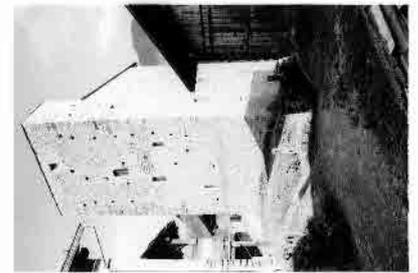
35



24



30



36



37



43



49



38



44



50



39



45



51



40



46



52



41



47



53



42



48



54

GR

3

Lumbrein

— Lumbrein

4155



55



56



57



58



59



60



KT	BEZ	GEMEINDE	ORT
GR	3	Lumbrein	

DATEN

ORTE

..... Lumbrein

..... Surin

..... Silgin

.....

.....

Gemeinde: Lumbrein

Bezirk: Glenner, Kreis Lugnez

Kanton: Graubünden

Landeskarte Nr. 1214

ORL-GEMEINDEDATEN

[A1]	Einwohner 1970 448	[A4] [B5]	Sektor 1	1960 66 %	1970 49 %
[A2]	Zuwachs 1960—70 - 19 %	[A5] [B6]	Sektor 2	1960 19 %	1970 31 %
[A3]	Zuwachs 1950—60 - 6 %	[A6] [B7]	Sektor 3	1960 15 %	1970 20 %
[C5]	Entwicklungsfaktor	e 0.71	(Schweizerischer Durchschnitt e = 1; wenn e über 1, liegt die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde von 1960 bis 1970 über dem schweizerischen Durchschnitt)					
[D5]	Altersstrukturfaktor	a 0.52	(Schweizerischer Durchschnitt a = 1; wenn a unter 1, war die Gemeinde 1970 überaltert)					

SCHUTZEMPFEHLUNGEN UND VERORDNUNGEN

Auf Heimatschutzliste A/B: [Bezeichnung]

.....

Auf Kulturgüterschutzverzeichnis nat./kant./lokaler Bedeutung: [Bezeichnung]

..... National: Prähistorische Siedlung, Crestaulta

..... Kantonal: Baselgia parochiala cat. Sogn Martin; Casti da Lumerius (Turmhaus),

..... Caplutta Sontg Andriu. Lokal: Maria-Hilf-Kapelle

Im BMR: [Bezeichnung]

..... Keine Schutzbestimmungen

.....

.....

Baudenkmäler unter Bundesschutz: [Nummer, Bezeichnung]

..... 988: Maria-Hilf-Kapelle; 1178: Katholische Pfarrkirche St. Martin;

..... 1272: Wohnturm

Weitere Schutzverordnungen: [falls vorhanden]

..... Kantonale Unterschutzstellung: 2079: Katholische Pfarrkirche St. Martin;

..... 1753: Maria-Hilf-Kapelle; 2447 Kapelle St. Rochus; 1172: Turm Lumbrein;

..... 1173: Turm Cas'aulta



